



Verhalten bei Alarm

1.	Alarm wird durch ständige, kurze Klingelzeichen ausgelöst. Bei Versagen der Pausenglocke durch entsprechende Zeichen mit der Handglocke.	⇔	<u>Alarmzeichen:</u> Klingelzeichen o. Handglocke -----
2.	Unmittelbar nach dem Alarmzeichen stellen die Lehrkräfte die Anzahl der Schüler u. Schülerinnen ihrer Lerngruppe fest	⇔	Anzahl der Schüler u. Schülerinnen feststellen
3.	Persönliche Habe und Bekleidung kann, wenn dadurch keine Verzögerung entsteht, mitgenommen werden.	⇔	Bekleidung, wenn möglich, mitnehmen
4.	Fenster und Türen sind beim Verlassen des Klassenraumes zu schließen, die Türen jedoch nicht abzuschließen.	⇔	Fenster und Türen schließen
5.	Die Lehrkräfte führen die Lerngruppe, in der sie unterrichtet haben, geschlossen auf den jeweils vorgesehenen Warteplatz (siehe Fluchtplan).	⇔	Klasse geschlossen zum Warteplatz führen
6.	Sollte eine Lerngruppe unbeaufsichtigt sein, übernimmt die Lehrkraft eines benachbarten Raumes die Aufsicht.	⇔	<u>Im Notfall:</u> Nachbar- klasse betreuen
7.	Am Warteplatz stellen die Lehrkräfte erneut die Vollzähligkeit der Lerngruppe fest.	⇔	Vollzähligkeit feststellen
8.	Die Lehrkräfte sind gehalten, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Sie überzeugen sich auch davon, dass keine Schülerinnen und Schüler in den Gruppen- oder Funktionsräumen zurückgeblieben sind.	⇔	Ruhe bewahren; auf Zurückge- bliebene achten.
9.	Sollte der vorgesehene Fluchtweg versperrt sein, wählt die Lehrkraft nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen einen anderen Fluchtweg für die Klasse.	⇔	Alternativer Fluchtweg
10.	Löschversuche mit Handfeuerlöschern dürfen das Herausführen der Schülerinnen und Schüler nicht verzögern.	⇔	Löschversuche?
11.	Der Alarm ist erst nach der Entwarnung beendet. Das Zeichen dafür ist ein Dauerton. Vor dieser Entwarnung darf das Gebäude unter keinen Umständen betreten werden.	⇔	<u>Entwarnung:</u> Dauerton _____